

Auszug aus dem städtischen Amtsblatt "WIR in Ravensburg" vom 13.12.2025

Amtliche Bekanntmachungen

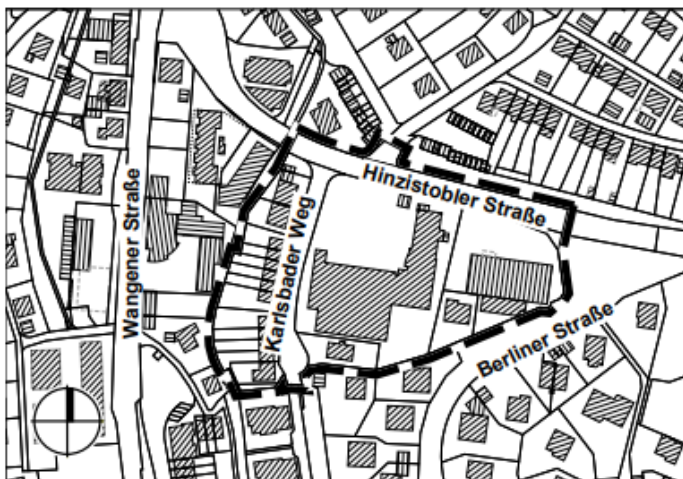
Der Technische Ausschuss hat am 03.12.2025 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Hinzistobler Straße 10, 12, 12/1 und nördlicher Karlsbader Weg“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

vom 15.07.2025 zugestimmt.

Die Bebauungspläne „Schornreute-Ost II“ Nr. 248, rechtsverbindlich seit dem 02.08.1977, sowie „Bebauungsplanänderung (248) „Schornreute Ost II“ Nr. 248-1, rechtsverbindlich seit dem 28.09.1991, „Neubebauung Wangener Straße 131-147, Grundstück Bartl“ Nr. 318, rechtsverbindlich seit dem 01.06.1996, „Teilbebauungsplan Sudetenweg“ Nr. 196, rechtsverbindlich seit dem 18.05.1966, und „Ortsbauplan Schornreute West“ Nr. 122, rechtsverbindlich seit dem 21.08.1957, sind jeweils in einem Teilbereich zu ersetzen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt und sind in der Begründung mit Umweltauswirkungen erläutert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 15.07.2025 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.01.2024 / 15.07.2025 und die Begründung mit Umweltauswirkungen vom 15.07.2025, werden in der Zeit vom **22.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026** gem. § 3 Abs. 2 BauGB **im Internet unter <https://bw.bauleitplanung-online.de>** veröffentlicht. Zusätzlich werden die

Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeit des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass das Technische Rathaus vom 24.12.2025 bis 04.01.2026 und am 06.01.2026 geschlossen ist.

Zusätzlich findet im Januar 2026 während der Auslage ein **Informationsabend (Fragestunde) für die Öffentlichkeit** im Technischen Rathaus statt. Dieser Termin wird noch rechtzeitig im Amtsblatt angekündigt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@ravensburg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de.

Allgemeine Hinweise zu Bebauungsplanverfahren

Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann. Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert. Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o. g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt. Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php.

gez. Dirk Bastin
Bürgermeister